

Hundeanmeldung / Hundeabmeldung 2023 gültig ab 01.06.2023

Rechtsgrundlage: NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001 in der Fassung LGBl. Nr. 56/2022
 NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023, LGBl. Nr. 14/2023

Hundeabgabe: Nutzhund € 6,54; Übrige Hunde € 50,00; Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial € 150,00
 Hundemarke: € 0,48/übrige Hunde und Nutzhunde (beige Marke)
 Hundemarke: € 0,50/Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (rote Marke)

Tag der Anmeldung	
Name und Hauptwohnsitz des Besitzers	
Telefonnummer	
Nutzhund/übriger Hund/Hund mit erhöhtem Gefährdungspotenzial	
Hunderasse	
Farbe	
Geschlecht	
Name des Hundes	
Geboren am	
Name und Hauptwohnsitz jener Person bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der der Hund erworben wurde	
Nachweis der erforderlichen allgemeinen Sachkunde NÖ Hundepass (Vorlage ist nur 1x erforderlich, innerhalb 6 Monate ab Anmeldung)	bereits vorgelegt: JA/NEIN
Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (Mindestversicherungssumme € 725.000, -- pro Hund für Personen- und Sachschäden)	
Nachweis Kennzeichnung (Chip)	
Hundemarke Nr.:	

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

Rassen:

Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Rottweiler, Pit-Bull, Bandog und Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden

Ausnahme: Miniatur-Bullterrier

Folgende weitere Nachweise sind vorzulegen:	
Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihren Einfriedungen und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll	
Nachweis der erweiterten Sachkunde (binnen 6 Monate ab Anmeldung; für einen jungen Hund innerhalb 1 Jahres)	

Hundeabmeldung

Tag der Abmeldung:	
Hund verstorben am:	
Hund verzogen nach:	
Hundemarke Nr. abgegeben Ja/nein	

Datum:

Unterschrift: